

Funktionsprofil/Muster einer Stellenbeschreibung

Kirchliche Freiwilligenanimatorin/Kirchlicher Freiwilligenanimator

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) hat an ihrer 186. Sitzung vom 30. Oktober 2018 in Zürich folgendes Funktionsprofil für die Kirche in der Deutschschweiz anerkannt. Als Zielgruppe der dafür qualifizierenden Bildungsangebote sind Kirchliche Jugendarbeitende mit Fachausweis und Katechetinnen oder Katecheten mit Fachausweis vorgesehen.

1. Funktionsbezeichnung

Kirchliche Freiwilligenanimatorin/Kirchlicher Freiwilligenanimator

2. Ziele der Stelle

Kirchliche Freiwilligengruppen in einer pastoralen Einheit professionell begleiten und die Kompetenz für soziokulturelle Animation bzw. Gemeinwesenarbeit in Seelsorgeteams stärken

3. Anforderung an den Stelleninhaber / die Stelleninhaberin

- Fachausweis Kirchliche Jugendarbeit oder Fachausweis Katechese (ForModula)
- ausgeprägte Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten
- Grundkenntnisse der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Strukturen
- Teilnahmebestätigung für den 3,5-tägigen Lehrgang «Freiwilligen-Koordination» des Vereins «benevol»
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Erwerbung weiterer notwendiger Kompetenzen in ForModula durch Absolvierung der Module 1 «Grundzüge der Kirche und Pastoral», 41 «Grundzüge der Gemeinwesenarbeit» und 42 «Berufsfeldgestaltung der Kirchliche Freiwilligenanimation» sowie – je nach Vorbildung – 29 «Methoden der Projektarbeit» und 33 «Umgang mit Konflikten»
- allenfalls Bereitschaft zum berufsbegleitenden Erwerb von Zusatzqualifikationen gemäss Vereinbarung mit der Anstellungsbehörde je nach Einsatzfeldern

4. Vorgesetzte Instanz

Vorgesetzte Instanzen sind:

- im inhaltlichen/pastoralen Bereich: Leitung der pastoralen Einheit oder gemäss Organigramm
- im Bereich der Anstellung: Anstellungsbehörde für das Personal der pastoralen Einheit

5. Fachliche unterstellte Mitarbeiter/-innen

- keine

6. Stellvertretung

Die Stellvertretung wird durch die Leitung der pastoralen Einheit geregelt.

7. Aufgaben

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin unterstützt das Seelsorgeteam oder eine verantwortliche Person in der pastoralen Einheit bei der operativen Umsetzung eines Konzeptes zur Freiwilligenbegleitung.

Er/sie

- ist verantwortlich für die Animation der Arbeit einzelner oder aller Freiwilligengruppen (d. h. motiviert, fördert, befähigt, leitet an, berät, moderiert, integriert, ermutigt)
- ist verantwortlich für die Koordination der Arbeit einzelner oder aller Freiwilligengruppen (d. h. delegiert und koordiniert)
- vernetzt die Arbeit einzelner oder aller Freiwilligengruppen mit der Arbeit des Seelsorgeteams, bestimmter Fachpersonen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit) oder existierender Dachverbände usw.
- sucht, begleitet, anerkennt und verabschiedet Freiwillige
- führt sozialraumorientierte Projekte mit Freiwilligengruppen durch
- fördert die aktive Beteiligung und Selbsttätigkeit von Menschen in der Kirche vor Ort
- schafft zeitgemässe Räume zur Begegnung von Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten
- sorgt für eine konstruktive Zusammenarbeit in und zwischen Freiwilligengruppen
- berät das Seelsorgeteam oder eine verantwortliche Person bei der Entwicklung des Konzeptes zur Freiwilligenbegleitung.

St. Gallen, 30. Oktober 2018 / Jörg Schwaratzki, Geschäftsführer des Bildungsrates